

Öffentliche Retraktation und Wiedergutmachung

Der Unterzeichnende erklärt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Moral, welche um der Gerechtigkeit und christlichen Liebe willen die öffentliche Retraktation und Wiedergutmachung im Falle öffentlicher Mitwirkung zur Verbreitung irriger Lehren bezüglich Glauben und Sitten fordert, hiermit öffentlich sein Bedauern, daß er durch langjährige aktive Teilnahme an Gottesdiensten der Priesterbruderschaft St. Pius X. (= FSSPX) und zeitweilige Übernahme gewisser Aufgaben (wie Schola, Sakristan, Bücherstand, Kassenbuchführung u.a.) jahrelang katholischen Gläubigen - zwar ohne es zu wollen, aber es infolge seines Stillhaltens auch nicht verhindernd - wider besseres Wissen und Gewissen - objektiv Anlaß dazu gegeben hat zu glauben, die offizielle Position (Lehre und Praxis) der FSSPX sei dem wahren katholischen Glauben gemäß, und daß er dadurch einer mit dem katholischen Glauben nicht vereinbaren, verderblichen Mentalität Vorschub geleistet hat, namentlich in folgenden Punkten:

1. **der Katholik** könne jemals - ohne Häresie (bzw. wenigstens ohne schwere Sünde) - Lehren gegenüber, die das gegenwärtige lebendige Lehramt¹ ausdrücklich als geoffenbart bzw. als mit der Offenbarung verbunden vorlegt, die gebührende absolute Zustimmung verweigern;
2. er könne sich zur Rechtfertigung dieser Weigerung zu Recht auf eine zur aktuellen Lehre im Widerspruch stehende frühere Tradition berufen, ohne zugleich ebendadurch dem aktuellen Papst und den mit ihm verbundenen Bischöfen jede Autorität (Jurisdiktion und Lehrgewalt) abzusprechen;
3. es könne für den Katholiken erlaubt, ja sogar eine Pflicht sein, den Weisungen der legitimen Autorität von Papst und Bischöfen in Lehre, Liturgie und Disziplin den Gehorsam zu verweigern, obwohl man ihnen volle Autorität bzw. alle Vollmachten zuerkennt, die ihnen gemäß der göttlichen Verfassung der Kirche zukommen;
4. jemand, der auch nur in einem Punkt von der unfehlbaren Glaubenslehre durch freiwilligen Zweifel, Leugnung oder Umdeutung abweicht, könne sich noch mit Recht katholisch nennen und zu Recht behaupten, er habe bzw. bewahre den katholischen Glauben;
5. **der Papst** erfreue sich des ihm für die Ausübung seiner Primatialvollmacht von Christus zugesagten Geistbeistandes bzw. der Unfehlbarkeit nicht *alle Tage* und immer, wenn er in Ausübung seines obersten Hirten-, Lehr- und Richteramtes von seiner Primatialvollmacht Gebrauch mache, sondern nur *selten*, nämlich nur dann, wenn er **in einem feierlichem Urteil** eine Wahrheit des Glaubens oder der Sitten definiere; außerhalb eines feierlichen Urteils könne er grundsätzlich immer irren, auch wenn er eine Lehre als zur Offenbarung gehörig oder als mit der Offenbarung verbunden verkünde; und Gehorsam schulde man ihm im übrigen nur im Rahmen seiner Unfehlbarkeit;
6. die Unfehlbarkeit des Papstes erstrecke sich auch keineswegs auf die Approbation einer Liturgie oder Disziplin oder die Einführung eines neuen Kirchenrechts; vielmehr könne der Papst in allgemeinen disziplinarischen und liturgischen Gesetzen für die Kirche auch etwas (z.B. liturgisch-sakramentale Reformen) *promulgieren, approbieren, erlauben* oder *vorschreiben*, was *in sich schlecht, für das Seelenheil verderblich, der Häresie förderlich* oder *für den Glauben schädlich* sei;
7. ein legitimer Papst und Stellvertreter Christi könne demnach zugleich - d.h. ohne Verlust seiner Autorität - nicht nur *für sich selbst* schismatisch oder apostatisch, ja ein "Antichrist" sein, sondern auch *in Ausübung seines Amtes* und unter ausdrücklicher Beanspruchung der höchsten Apostolischen Autorität *mittels einer falschen Pastoral die Gläubigen in die Apostasie führen*;
8. ein **Ökumenisches Konzil** könne *nur*, wenn es *dogmatisch* sei und in *feierlich-förmlichen* Lehrurteilen Wahrheiten präsentiere oder Irrtümer verurteile, *unfehlbar* sein; es könne, wenn es sich als *Pastoral-Konzil* verstehe, nicht die höchste Autorität des allgemeinen ordentlichen Lehramtes für sich beanspruchen; Unfehlbarkeit könne ihm nur zukommen, wenn es in offen-

¹ d.h. der Papst allein oder die Bischöfe der Welt zusammen mit dem Papst, gleichgültig ob auf einem Konzil versammelt oder außerhalb eines Konzils über die Welt verstreut.

sichtlicher Übereinstimmung mit der Tradition lehre; diese Übereinstimmung mit der Tradition sei Kriterium seiner Unfehlbarkeit in dem Sinne, daß der Hl. Geist nicht *a priori* die Übereinstimmung einer Lehre, die vom höchsten Lehramt als geoffenbart oder als mit der Offenbarung verbunden vorgelegt wird, unfehlbar garantiere, sondern umgekehrt erst durch das offenkundige Vorhandensein dieser Traditionsgemäßheit *a posteriori* die Unfehlbarkeit der Lehre garantiert werde;

9. das lebendige ***allgemeine ordentliche Lehramt*** der Kirche sei nicht zu jeder Zeit (*„alle Tage“*, Mt 28,20) und immer dann unfehlbar, wenn es eine Glauben und Sitten betreffende Lehre (zumindest moralisch) *einmütig* als zur Offenbarung gehörig bzw. als mit der Offenbarung verbunden vorlege; der Hl. Geist garantiere dann nicht notwendig und zwar *a priori* (so wie die Schriftgemäßheit auch) die Traditionsgemäßheit dieser Lehre;
10. vielmehr könne eine Lehre, auch wenn sie (moralisch) einmütig *vom allgemeinen ordentlichen Lehramt* (d.h. von der ganzen lehrenden Kirche) oder auch *vom Papst allein* zur Offenbarung gehörig bzw. als mit der Offenbarung verbunden vorgelegt werde, dennoch im *Widerspruch zur Tradition* stehen; und trotz solchen Widerspruchs könne dieses Lehramt *ohne Verlust seiner Autorität* weiterbestehen;
11. die ***Orthopraxie*** habe ***Vorrang vor der Orthodoxie***, die Befriedigung von praktischen Bedürfnissen der Religiosität und Frömmigkeit (Teilnahme an der alten Liturgie, Sakramentempfang, Rosenkranzgebet usw.) habe Vorrang vor der Anbetung Gottes *„im Geist und der Wahrheit“* (Joh 4,22 ff), habe Vorrang vor den Forderungen des Glaubens (der Erkenntnis, Anerkennung und dem Bekenntnis der *ganzen* katholischen Glaubenswahrheit); das Vertrauen in Erzbischof Lefebvre als einen (*vermeintlich*) charismatisch-prophetisch-unfehlbaren Leuchtturm der Orthodoxie und die Treue zu seiner FSSPX habe Vorrang vor der Treue gegenüber der Kirche und ihrer gottgesetzten Autorität, habe Vorrang vor dem Gehorsam gegenüber dem von Christus eingesetzten Lehramt, dem doch Christus selbst *wirklich* für *„alle Tage“* sein Mit-Sein (Mt 28,20) und damit auch für alle je in seinem Namen und mit dem Anspruch höchster Autorität für die ganze Kirche verbindlich gesetzten Lehrakte Unfehlbarkeit zugesagt hat, oder die Annahme Christi als des Lebens und Heiles (in Messe und Sakramenten) habe Vorrang vor der Annahme Christi als der Wahrheit (und daher dem unverfälschten und ganzen Glauben).

All diese aufgeführten Irrtümer stellen eine tödliche Verletzung des katholischen Dogmas in bezug auf die göttliche Verfassung der Kirche, ihr Lehramt, ihre Unfehlbarkeit und die besondere Stellung und Prägung des Papstes dar.

Ich distanzieren mich hiermit ausdrücklich von diesen Irrtümern; außerdem bedauere ich, daß ich in diesen Punkten durch das schlechte Beispiel meines inkonsequenten, mit meiner besseren Erkenntnis nicht übereinstimmenden, falschen Verhaltens *grundsätzlich* an der Irreführung meiner Glaubensbrüder, an der Entstehung oder Aufrechterhaltung einer unkatholischen Mentalität objektiv mitschuldig und für sie so ein Stein des Anstoßes bzw. objektiver Sünde geworden bin, und daß an meinem falschen Verhalten mancher auch *tatsächlich* Ärgernis genommen hat und sich zur Rechtfertigung - sozusagen als Alibi - für eigenes inkonsequentes Verhalten darauf berufen konnte. Alle, denen ich dadurch Ärgernis gegeben habe, bitte ich um Verzeihung. Künftig werde ich - den Grundsätzen der katholischen Sittenlehre gemäß - den Gottesdiensten der FSSPX, welche solche Irrtümer in Predigt und Schrifttum öffentlich vertritt und verbreitet, (außer in unvermeidlichen Fällen) fernbleiben - um der Reinheit des Glaubens willen und um kein Ärgernis mehr zu geben. Für nähere Erklärungen und Begründungen über die unten angeführten Äußerungen des Lehramts hinaus stehe ich gerne zur Verfügung.

Im August 2003

Anton M. Holzer

P.S. Es ist aber dennoch festzuhalten, daß das schlechte Beispiel und das inkonsequente Verhalten auch von akzeptierten Autoritäten kein eigenes Fehlverhalten rechtfertigen kann, so daß man - wie man so sagt - *„nicht päpstlicher als der Papst“* zu sein brauche. Christus selbst hat dies deutlich gemacht, wenn er seinen Jüngern sagte: *„Auf den Lehrstuhl des Moses haben sich die Schriftgelehrten und Pharisäer gesetzt. Alles nun, was sie euch sagen, das tut und befolgt, nach ihren Werken aber handelt nicht. Denn sie reden zwar, handeln aber nicht“* (Mt 23, 2-3).

Texte zur Erklärung und Rechtfertigung der in meiner *“Öffentliche Retraktation und Wiedergutmachung”* aufgestellten Behauptungen

I. Die FSSPX zu ihrer Position seit dem Vaticanum II

Über die Lehre der Kirche:

”Welches Kriterium sagt uns, wann das ordentliche Lehramt unfehlbar ist und wann nicht? - Es ist die Treue des letzteren zur gesamten Überlieferung. In dem Maß, als dieses sich nicht mehr auf die Überlieferung stützt, sind wir nicht mehr durch die Akte des Heiligen Vaters gebunden. Das gleiche gilt für das Konzil. Soweit sich das Konzil auf die Überlieferung beruft, muß man sich daran halten da es sich dann um das ordentliche Lehramt handelt; aber in dem Maß, wie etwas neu ist, wie es nicht der Überlieferung entspricht, ist man in seiner Entscheidung freier. Wir dürfen also nicht davor zurückschrecken, die Dinge jetzt unserem Urteil zu unterziehen, weil wir uns nicht von diesem Strom des Modernismus mitreißen lassen dürfen, durch den wir Gefahr liefen, selber unseren Glauben zu verlieren und uns zu Protestanten machen zu lassen, ohne es zu wissen.” (Erzbischof Lefebvre, *Ansprache anlässlich von Priesterexerzitien*, August 1972, in: *Ein Bischof spricht*. Schriften und Ansprachen, 1963-1974, Wien 1976, S. 179)

“...Das unfehlbare Lehramt der Kirche wird in das außerordentliche und in das ordentliche Lehramt unterschieden. Ersteres umfaßt Kathedralentscheidungen des Papstes und Beschlüsse dogmatischer Konzilien. Letzteres ist demgegenüber das normale, gewöhnliche Lehramt, das dann vorliegt, wenn alle Bischöfe der Kirche in Verbindung mit dem Papst und in Übereinstimmung mit der Tradition einheitlich die gleiche Lehre bezüglich eines Glaubensinhaltes vertreten, ohne daß dieser Glaubenspunkt besonders thematisch gemacht werden muß. Als Beispiel für eine solche Lehre mag der Glaube an die Existenz des Schutzengels gelten, ein Punkt unseres Glaubens, der nie besonders und offiziell festgelegt worden ist. Dieses ordentliche Lehramt gilt deswegen ebenfalls als unfehlbar, weil es undenkbar ist, daß Christus seine Kirche insgesamt und weltweit in die Häresie fallen läßt, indem sie sich einstimmig und überall ein falsches Dogma zu eigen macht....” (Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum, Nr. 90 vom Juni 1986, Editorial S. 5)

«...’Unfehlbar?...die Unfehlbarkeit ist sehr beschränkt. Aber ich denke, es ist nicht gegen die Verheißungen unseres Herrn Jesus Christus, daß ein Papst eventuell durch eine ungeordnete Pastoral, durch eine falsche Pastoral die Gläubigen in die Apostasie führen kann....Das ist nicht unmöglich. Es ist nie gesagt worden, daß der Papst keine Dinge tun werde, die dem Wohl der Kirche entgegengesetzt sind. ‘...» (Erzb. M. Lefebvre, *Exerzienvortrag vom 4. September 1987*, in: *Le Sel de la Terre*, Nr. 31, Hiver 1999-2000, S. 203)

“62. Gehört die Promulgation eines Ritus nicht zur Unfehlbarkeit der Kirche? - Es wird manchmal behauptet, die Einsetzung eines neuen Ritus oder die Veröffentlichung eines allgemeinen (z.B. liturgischen) Gesetzes fielen automatisch unter die Unfehlbarkeit der Kirche, so daß hier nichts Falsches oder der Kirche Schädliches enthalten sein könne. Dies ist aber nicht wahr. Es verhält sich hier ähnlich wie mit der päpstlichen Unfehlbarkeit. So wie nicht jedes Wort des Papstes unfehlbar ist, sondern die Unfehlbarkeit ihm nur dann zukommt, wenn er sie beansprucht, so ist auch nicht jedes liturgische Gesetz von sich aus unfehlbar, sondern nur dann, wenn die Kirche dieses mit ihrer ganzen Autorität erläßt und hier unfehlbar sein will.” (P. Matthias Gaudron, *Katholischer Katechismus zur Kirchlichen Krise*. Rex Regum Verlag Jaidhof/Österreich 1997, S. 94)

Zur Beurteilung der Neuerungen und der Reformen seit dem Vaticanum II:

”Welche Haltung sollen wir gegenüber der neuen Messe und damit gegenüber der gesamten Liturgiereform....einnehmen? - Auch dort wird unsere Haltung davon abhängen, wie wir diese Reformen definieren. Wenn wir diese reformierte Liturgie als häretisch und ungültig ansehen, sei es durch die hinzugetretenen Änderungen der Materie und der Form, sei es aufgrund der Intention ihres Urhebers, die sich im neuen Ritus niedergeschlagen hat und die im Widerspruch zur Intention der katholischen Kirche steht, so dürfen wir offenbar nicht an diesen reformierten Riten teilnehmen, weil wir damit an einem sakrilegischen Akt teilnähmen. - Diese Auffassung stützt sich auf ernstzunehmende, aber nicht ganz einsichtige Gründe. Es scheint mir deshalb unklug, zu behaupten, daß jeder, der in irgendeiner Weise an einem reformierten Ritus teilnimmt, schwer sündigt. - Betrachtet man die allgemeine Reform in den von Rom veröffentlichten Texten, so sieht man sich....gezwungen, in Übereinstimmung mit den Kardinälen Ottaviani und Bacci zu sagen, daß diese Riten sich in einer wahrhaft beunruhigenden Weise von dem entfernen, was das Trienter Konzil diesbezüglich definiert hat. - Die übertriebene Bemühung um Ökumenismus hat diese Reform derart der protestantischen Reformation angenähert, daß daraus die

schwere Gefahr einer Glaubensverkürzung oder gar des Glaubensverlustes für diejenigen erwächst, die diese Riten ständig gebrauchen, selbst dann, wenn sie die äußeren Formen der Tradition aufrechterhalten. - Dies ist das *Urteil über die offiziellen reformierten Texte: 'faventes haeresim'* (sic!), *sie begünstigen die Häresie.* - Diese Texte haben aber auch einen Einfluß auf die Intention vieler Priester..., denn sie entfernen sie von der Absicht, das zu tun, was die katholische Kirche tut. Von daher die *Gefahren der Ungültigkeit...*" (Erzbischof Marcel Lefebvre, *Antwort auf verschiedene aktuelle Fragen* [24.2.1977], in: *Satans Meisterstück.* Editions Saint Gabriel Martigny/Schweiz 1978; S. 46 f)

»...1. *Die Gültigkeit des neuen Meßritus ist eine Kategorie, die die Vorbehalte gegen die Neue Messe nicht erschöpfend behandelt.* Natürlich: Wenn sich die Ungültigkeit des neuen Meßritus für alle Fälle zweifelsfrei erweisen ließe, dann wäre das Urteil über diesen Ritus sowieso gesprochen. *Geht man aber umgekehrt von der Gültigkeit aus, so ist damit nicht schon erwiesen, daß der Ritus einwandfrei ist.*

Man kann also nicht sagen, daß die Antwort auf die Frage nach der Gültigkeit bereits die Antwort auf die Frage nach der Nützlichkeit oder Schädlichkeit des neuen Meßritus enthält. Im Gegenteil: *Unsere These lautet, daß der neue Meßritus gerade deshalb umso gefährlicher ist, als er gültig sein kann und von den Katholiken nicht ohne weiteres als unkatholisch erkannt wird, sondern eine schleichende Untergrabung des Glaubens bewerkstelligt...*

2. Die Priesterbruderschaft St. Pius X. hat die *Neue Messe* immer abgelehnt, weil sie *dem katholischen Glauben nicht konform ist und ihm folglich objektiv schadet (d.h. nicht unbedingt in jedem Einzelfall, aber doch tendenziell und im allgemeinen).* Interessierte Kreise bringen immer wieder die Behauptung vor, *die Bruderschaft erkläre die Neue Messe für ungültig. Diese Behauptung ist in dieser Form nicht zutreffend, eher das Gegenteil ist richtig: die Bruderschaft erklärt die Neue Messe nicht für grundsätzlich ungültig. Dennoch lehnt sie diesen Ritus ab.....a)* In vielen Fällen ist die Gefahr der Ungültigkeit gegeben. Es sind dies die Mißbräuche, ...b) Auch dort, wo die Gültigkeit gegeben scheint, sind doch *an den neuen Meßritus eine Reihe von Formen gekoppelt, die gegen die Würde des Sakramentes verstoßen:* Hand- und Stehkommunion, Unglaube an die reale Präsenz, liturgischer Firlefanz, Geschwätz und Banalitäten statt Anbetung, *Zelevation versus populum* etc. Wohlgemerkt: dies sind die *Begleiterscheinungen des neuen Meßritus, die inzwischen fast überall an der Tagesordnung sind,* von den außerordentlichen ganz zu schweigen...

3. *Die bekannte Formulierung der Priesterbruderschaft St. Pius X., nach der die Neue Messe "in sich schlecht" sei, besagt genau dies: Der Ritus ist objektiv dem Glauben abträglich, also aufgrund seiner theologischen Ausrichtung. Eine richtige Intention mag im Einzelfall das Schlimmste verhüten, was die Gültigkeit betrifft, kann aber nicht die Defekte des Ritus heilen in bezug auf die Glaubenslehre und die Würde des Sakramentes. - Die Formel "die Neue Messe ist in sich schlecht" ist keine Aussage über den Gewissensbereich des Zelebrenten (de internis Ecclesia non iudicat), sondern eine Aussage über die objektive Angemessenheit des Ritus. Damit wird ausgesagt, daß ein Rückgriff auf die "gute Intention" als Argument zugunsten des neuen Meßritus nicht ausreicht, die Bedenken auszuräumen - dies wäre gleichsam ein Ausweichen in eine "Situationsethik" -, daß der Ritus gravierende Mängel völlig unabhängig von wohlmeinenden Absichten (Intention) des Zelebrenten besitzt, was präzise durch die Wendung "in sich" (im Gegensatz zu "durch äußere Faktoren", d.h. durch die Umstände) ausgedrückt wird...«* (P. Markus Heggenberger, *Zur Bewertung des neuen Meßritus. Gedanken zum Brief eines Pfarrers.* - Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum. Nr. 259 vom Juli 2000, S. 1-4; hier S. 2-4)

"Was die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils betrifft, verneinten sowohl Papst Johannes XXIII. als Paul VI. jegliche Absicht, auf dem Konzil irgend einen Punkt von Glaube oder Sitten zu definieren und schlossen damit jegliche außerordentliche Unfehlbarkeit aus. Was die ordentliche Unfehlbarkeit betrifft, so ist sie erkennbar an der Ausrichtung nach der dauernden Überlieferung der Kirche; wo also das Zweite Vatikanische Konzil das sagt, was die Kirche immer, gesagt hat, ist es unfehlbar, und wir müssen das glauben, wenn es uns zu glauben vorgestellt wird. Wo das Zweite Vatikanische Konzil sich jedoch auf Neuerungen verlegte, die nicht in der Linie der Tradition liegen, war folglich jede ordentliche Unfehlbarkeit ausgeschlossen und sind wir bei solchen Neuerungen wie der Lehre des Konzils über Ökumenismus und Religionsfreiheit in keiner Weise verpflichtet, sie anzunehmen.

Ebenso ist es mit dem *Novus Ordo Missae.* Bei der Generalaudienz vom 19. Nov. 1969 sagte Papst Paul VI. über den *Novus Ordo*, daß sein Ritus und seine Rubriken *»nicht an sich eine dogmatische Definition sind; sie erlauben verschiedene theologische Abstufungen entsprechend dem liturgischen Zusammenhang, in dem sie sich finden.«* Mit diesen Worten schloß er jegliche Unfehlbarkeit aus, da er jegliche Definition ausschloß. Und *die ordentliche Unfehlbarkeit ist nur*

auf das anzuwenden, was noch traditionell ist in diesem zusammengemischten Ordo Missae, jedoch auf keine von den gefährlichen Neuerungen.

Aber...die Theologen sagen, daß *auch die universalen kirchlichen Disziplinar-*, nicht doktrinale **Gesetze** ebenfalls in der Lehre *unfehlbar* sein müssen, andernfalls hätte unsere Mutter, die Kirche, versagt, indem sie den Katholiken eine Glaubenszerstörung auferlegt hätte, und der *Novus Ordo Missae* ist ein ebensolches *universales Disziplinargesetz*. Folglich kann er nicht schlecht sein.

Antwort: Das Schlüsselwort ist »**auferlegt**«. Diese Theologen behaupten, daß ein universales Disziplinargesetz der Kirche notwendig frei von Irrtum ist, wenn es **befehlend** oder **obligatorisch** ist, jedoch **nicht**, wenn es nur ein Vorschlag, eine Empfehlung, Anregung oder **Erlaubnis** ist, weil in diesem Fall den Katholiken ein Irrtum nicht aufgezwungen wird.“ (P. Williamson, *Rundbrief des St. Thomas Aquinas Seminary, Ridgefield, USA, vom 1. Februar 1986*S. 12 f)

Erzbischof Lefebvre

a) bezüglich der Teilnahme an den von ihm und der FSSPX als “*in sich nicht ungültig*” angesehenen “*neuen Messen*” der “*Konzilskirche*”:

“*...Es ist Pflicht, sich gewöhnlich vom neuen Ritus fernzuhalten; nur in außergewöhnlichen Fällen wie Hochzeit und Beerdigung ist einer Teilnahme zuzustimmen, wenn man die moralische Gewißheit hat, daß die Messe gültig und nicht sakrilegisch ist. Das Vorstehende gilt für die gesamte Liturgiereform. Es ist besser, nur einmal im Monat oder, wenn es anders nicht möglich ist, in noch größeren Abständen die wahre Messe zu besuchen, als an einem Ritus teilzunehmen, der einen protestantischen Beigeschmack hat und der uns die Anbetung vorenthält, die wir unserem Herrn schulden, ja vielleicht sogar seine Gegenwart...*” - (*Antwort auf verschiedene aktuelle Fragen (24.2.1977), in: Satans Meisterstück. Editions Saint Gabriel Martigny/Schweiz 1978, S. 46 f*)

“*Man muß überdies auf sie die Bestimmungen der Moraltheologie und des Kirchenrechts anwenden, die sich auf die aktive Teilnahme an einer für den Glauben gefährlichen oder unter Umständen sakrilegischen Veranstaltung oder auch nur deren Besuch beziehen. Selbst wenn ein Priester die Neue Messe mit Frömmigkeit und unter Respektierung der liturgischen Vorschriften liest, fällt sie unter dieselben Bestimmungen, weil sie von protestantischem Geist erfüllt sind. Sie enthält ein für den Glauben schädliches Gift.*” - (*Offener Brief an die ratlosen Katholiken. Mediatix-Verlag Wien 1986, S. 42 f*).

b) bezüglich der gültigen alten Messen der Ecclesia-Dei-Gemeinschaften:

“*...Verhaltensregel: wir denken, daß man nicht zu diesen Messen gehen darf, weil es gefährlich ist zu behaupten, die neue Messe sei ebenso annehmbar wie die alte. Allmählich werden diese Priester, die diese Bedingungen akzeptieren, dieselben Tendenzen haben wie die, welche die neue Messe zelebrieren, und eines Tages werden sie diese vielleicht selber lesen und unsere Traditionalisten zur neuen Messe hinüberziehen.*” - (*Brief an Abbé Emily (Kanada) auf dessen Fragen. FSSPX-Bulletin Communicantes vom August 1985 in Québec erschienen ist, neuerdings abgedruckt in: Le Sel de la Terre. N° 31; Hiver 1999 -2000, p.208-210*)

(Anmerkung: Diese Bedenken gelten für jede Teilnahme an Gottesdiensten von Gemeinschaften, die den katholischen Glauben nicht ohne Abstriche oder Umdeutungen annehmen. Besucht man also Gottesdienste von Priestern der FSSPX, welche in grundlegenden Fragen der Kirchenverfassung (z.B. Lehramt, Unfehlbarkeit) eine mit dem katholischen Glauben grundsätzlich nicht vereinbare bzw. den Glauben gefährdende Position vertreten und praktizieren, so läuft man zwangsläufig Gefahr, Ärgernis zu geben (d.h. den Eindruck der Billigung, Anerkennung oder des Einverständnisses dieser Irrtümer zu erwecken) und durch Stillschweigen und Teilnahme denen, die ohne hinreichende Kenntnis des Dogmas, daher ohne Schutz gegen den Irrtum und ohne bewußte klare Distanzierung sind, Ursache und Anlaß dafür zu geben, diese falsche Mentalität unbemerkt zu übernehmen und in Häresie und Schisma hineinzuschlittern und die Treue zur vermeintlich rechtgläubigen und traditionstreuen FSSPX über die Treue zur Kirche selbst stellen.)

II. Die Lehre der Kirche

I. Lehramtstexte:

Leo XIII.:

“Dazu (d.h. zum Zweck der Einheit im Glauben) hat Jesus Christus in der Kirche ein lebendiges, authentisches und ebenso immerwährendes Lehramt eingesetzt, das er mit seiner eigenen Vollmacht bereicherte, mit dem Geist der Wahrheit ausstattete und durch Wunder bestätigte; und er wollte und befahl nachdrücklich, daß dessen Lehrvorschriften ebenso angenommen würden wie seine eigenen. - ***Sooft also durch das Wort dieses Lehramtes verkündet wird, daß dies oder jenes zum Bereich der von Gott überlieferten Lehre gehöre, muß jeder gewiß glauben, daß dies wahr ist:*** wenn es in irgendeiner Weise falsch sein könnte, würde <daraus> folgen - was offensichtlich widersinnig ist -, daß Gott selbst der Urheber des Irrtums im Menschen ist: “Herr, wenn es ein Irrtum ist, sind wir von dir getäuscht worden” (Richard von St. Viktor, De trinitate I 2 (PL 196,891D). ***Wenn also so dem Zweifel jeder Grund entzogen ist, wie kann es dann noch jemandem erlaubt sein, auch nur einen Punkt von diesen Wahrheiten zurückzuweisen, ohne daß er ebendadurch in die Häresie stürzt, ohne daß er sich von der Kirche trennt und mit diesem einen Punkt die ganze christliche Lehre verwirft? Derart nämlich ist die Natur des Glaubens, daß ihm nichts so widerspricht als das eine anzunehmen und das andere zurückzuweisen.*** Denn wie die Kirche bekennt, ist der Glaube “*eine übernatürliche Tugend, durch die wir mit Hilfe und der Gnade Gottes alles von Ihm Geoffenbarte für wahr halten, nicht weil wir die innere Wahrheit der Dinge mit dem natürlichen Licht der Vernunft durchschauten, sondern (allein) wegen der Autorität des sich offenbarenden Gottes, der weder betrügen noch betrogen werden kann*”. (I. Vat. Konzil, sess. III, cap. 3) Wenn man also weiß, daß etwas von Gott geoffenbart ist, und es nicht glaubt, dann glaubt man überhaupt nichts mit göttlichem Glauben. Was der Apostel Jakobus von der Sünde auf dem Gebiet der Sittlichkeit sagt, das muß auch und noch viel mehr von dem Abirren in Sachen des Glaubens gesagt werden: *„Wer ... nur ein einziges Gebot übertritt, der ist in allen (Punkten) schuldig.“* Man kann nun aber nur uneigentlich sagen, daß jemand, der bloß eine Sünde begeht, sich der Übertretung des ganzen Gesetzes schuldig gemacht habe, die gesetzgeberische Autorität Gottes überhaupt verachtet zu haben scheint, es sei denn, daß man seinen Willen so deutet. Im Gegensatz dazu aber legt derjenige, der auch nur in einem Punkt von den von Gott empfangenen Wahrheiten abweicht, in voller Wahrheit den Glauben von Grund auf abgelegt, da er ja Gott, insofern er der dir höchste Wahrheit und der eigentliche Beweggrund des Glaubens ist, zu respektieren sich weigert. *„In vielem sind sie mit mir, in wenigem sind sie nicht mit mir; aber bei diesem wenigen, in dem sie nicht mit mir sind, nützt ihnen das viele, in dem sie mit mir sind, nichts.“* (St. Augustin, In Ps 54, n.10) Und das mit Recht; denn wer aus der christlichen Lehre eben nur das herausnimmt, was ihm beliebt, der stützt sich auf sein eigenes Urteil, nicht auf den Glauben; und ebendiese sind weit entfernt, *„den ganzen Verstand gefangen zu nehmen zum Gehorsam Christi“* (2 Kor 10, 5) und gehorchen eher sich selbst als Gott. *„Die ihr im Evangelium bloß glaubet oder nicht glaubet, was ihr wollt, ihr glaubet eigentlich nicht dem Evangelium, sondern vielmehr euch.“* (St. Augustin, Contra Faustum Man. Lib. XVII, cap. 3). Daher haben die Vater auf dem (I.) **Vatikanischen Konzil** nichts Neues aufgestellt...,wenn sie folgendes beschlossen: ***„Mit göttlichem und katholischem Glauben muß alles geglaubt werden, was im schriftlichen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart - sei es durch feierliches Urteil sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt - zu glauben vorgelegt wird.“*** (sess. III, Dogmatische Konstitution “*Dei Filius*” cap. 3 = DS 3011)“

I. Vatikanisches Konzil/Pius IX.:

"Wenn der Römische Bischof "ex cathedra" spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine Glaubens- oder Sittenlehre, die von der gesamten Kirche festzuhalten ist, definiert, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistandes jene Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich...." (*Dogmatische Konstitution "Pastor aeternus"* DS 3074)

Bischof Gasser von Brixen auf dem Vaticanum I als Sprecher der Glaubensdeputation zur Erklärung der vorgenannten Dogmen:

“...Alles, was die allgemeine Kirche *in ihrer gegenwärtigen Verkündigung* übereinstimmend als geoffenbart empfängt und verehrt, ist gewiß wahr und katholisch.” (Mansi 52, 1217 A 17 – B 5)

“...Jedenfalls ist die Glaubensdeputation *nicht* der Auffassung, daß dieses Wort (definire) *im forensischen Sinn* genommen werden darf, so daß es *nur die Beendigung einer Kontroverse* bedeutete, die *bezüglich einer Häresie oder einer eigentlichen Glaubenslehre* aufgeworfen wurde; *vielmehr* bedeutet das Wort 'definit', daß der Papst sein Urteil über eine Lehre bezüglich Glaube und Sitten direkt und abschließend vorträgt, so daß nunmehr ein jeder Gläubige bezüglich der Auffassung des Apostolischen Stuhles, bezüglich der Auffassung des römischen Papstes gewiß sein kann; und zwar so, daß er mit Gewißheit weiß, vom römischen Papst werde diese oder jene Lehre für häretisch, für der Häresie nahe, für gewiß oder für irrig usw. gehalten. Dies also ist der Sinn des Wortes 'definit'...” (Mansi 52, 1316 A 14 - B 5)

Pius X.:

“*Unser Glaube stützt sich auf die göttliche Tradition, d.h. ,das Wort Gottes*, das von Gott selbst in lebendigem Wort an die ersten Diener gesprochen wurde und von diesen durch ununterbrochene Folge auf uns gekommen ist,‘ *als auf sein solidestes Fundament...*” (n.7)

“*Diese göttliche Tradition wurde* gleichzeitig wie die *Heiligen Schrift*, d.h. *das ganze Wort Gottes* zugleich, *sei es geschrieben oder mündlich überliefert, von unserem Herrn Jesus Christus einem öffentlichen, fortdauernden, unfehlbaren Treuhänder d.h. der heiligen katholischen und apostolischen Kirche anvertraut. Indem diese sich auf diese göttliche Tradition gründet, sich auf ihre von Gott empfangene Autorität stützt und sich dem Beistand und der Leitung des ihr zugesagten Hl. Geistes anvertraut, definiert sie*, welches die Bücher sind, welche die göttliche Offenbarung enthalten, *legt sie die Schriften aus, legt deren Sinn fest* jedesmal, wenn sich diesbezüglich ein Zweifel erhebt, *entscheidet über Dinge, die den Glauben und die Sitten betreffen, und urteilt in letzter Instanz über alle Fragen, die bei diesen Dingen von höchster Wichtigkeit irgendwie den Geist und das Herz der treuen Gläubigen in die Irre führen könnten.*” (n.8)

“Merken wir schließlich noch an, daß *dieses Urteil dem Elite-Teil der Kirche zusteht*, der die *lehrende Kirche* heißt und der ursprünglich von den Aposteln und sodann *von* deren Nachfolgern, *den Bischöfen zusammen mit ihrem Oberhaupt, dem Papst* oder römischen Bischof, dem Nachfolger des hl. Petrus, *gebildet* wird.

Der *Papst*, der durch Jesus Christus *mit der Unfehlbarkeit der Kirche selbst begabt* ist, die notwendig ist zur Bewahrung der Einheit und Reinheit der christlichen Lehre, *kann, wenn er ex cathedra d.h. als Hirt und Lehrer aller Christen spricht, in den Dingen des Glaubens und der Sitten diese Dekrete selbst erlassen und diese Urteile selbst füllen, die niemand ohne Irrtum im Glauben zurückweisen kann. Er kann immerzu seine höchste Vollmacht ausüben in dem, was selbst die Disziplin und die gute Regierung der Kirche betrifft; und alle Gläubigen müssen mit aufrichtiger Unterwerfung des Geistes und des Herzens gehorchen.*

In diesem Gehorsam gegenüber der höchsten Autorität der Kirche und des Papstes, die uns die Glaubenswahrheiten vorlegt, und die Kirchengesetze auferlegt und uns all das, was zu ihrer guten Leitung notwendig ist, anordnet, in dieser Autorität liegt die Richtschnur unseres Glaubens.” (Römischer Katechismus, Kleine Geschichte der Religion. Zitiert nach *Catéchisme de St. Pie X*, Itinéraires n. 143 Mai 1970, éd. DMM 1978, S. 354)

“*Das erste und bedeutsamste Kriterium des Glaubens, die oberste und unerschütterliche Richtschnur der Rechtgläubigkeit ist der Gehorsam gegenüber dem immerzu lebendigen und unfehlbaren Lehramt der Kirche, die von Christus als ‚columna et firmamentum veritatis‘, als ‚Säule und Grundfeste der Wahrheit‘ eingerichtet wurde.*” (Ansprache "Con vera soddisfazione" an Studenten, am 10. Mai 1909, EPS/E n.716)

„**Frage n. 114:** Was bilden der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe? **Antwort: Der Papst und die mit ihm vereinten Bischöfe bilden die lehrende Kirche.** Sie wird so genannt, weil sie von Jesus Christus die Sendung hat, die göttlichen Wahrheiten und Gesetze allen Menschen zu lehren. Nur von ihr erhalten die Menschen deren volle und sichere Kenntnis, die notwendig ist, um christlich zu leben. -

Frage n. 115: Kann die lehrende Kirche irren, wenn sie uns die von Gott geoffenbarte Wahrheit lehrt? (die Übersetzung ‘Weisheit’ statt ‘Wahrheit’ ist wohl falsch) **Antwort: Nein, die lehrende Kirche kann nicht irren, wenn sie uns die von Gott geoffenbarte Wahrheit lehrt: ihre Lehre ist unfehlbar, weil der ‘Geist der Wahrheit’ ihr fortwährend beisteht, wie es Jesus Christus versprochen hat.**“ (Katechismus der katholischen Lehre des hl. Papst Pius X., ed. Mockenhaupt. S.57 f)

Pius XII.:

“Obwohl doch dieses **heilige Lehramt der Kirche in Dingen des Glaubens und der Sitten** für jeden Theologen die **nächste und allgemeine Richtschnur** sein muß - denn ihm wurde von Christus dem Herrn die Aufgabe anvertraut, die gesamte Glaubenshinterlage, die Hl. Schrift und die göttliche 'Überlieferung', zu bewahren, zu schützen und zu erklären, so wird dennoch die bindende Pflicht der Gläubigen, auch die Irrtümer zu meiden, die der Häresie mehr oder weniger nahekommen, und deshalb "auch die Bestimmungen und Erlasse zu befolgen, in denen solche verkehrten Meinungen vom Hl. Stuhl verworfen und verboten sind (CIC can. 1324; vgl. Vat. I, DS 3045) zuweilen dermaßen ignoriert, als ob sie gar nicht bestünde... (Enzyklika "Humani generis" vom 12. August 1950; lat. Text in: **M.-M. Labourdette**, Foi catholique et problèmes modernes, Desclée 1953, S. 30, n. 18)

Pius IX.:

"Wie alle Begünstiger der Häresie und des Schismas rühmen sie sich fälschlich, den alten katholischen Glauben bewahrt zu haben, während sie doch gerade **das Hauptfundament des Glaubens und der katholischen Lehre umstürzen**.

Sie anerkennen sehr wohl in der Schrift und in der Tradition die Quelle der göttlichen Offenbarung; aber sie weigern sich, das allzeit lebendige Lehramt der Kirche zu hören, obwohl es sich doch klar aus der Schrift und Tradition ergibt und von Gott eingesetzt ist als ständiger **Hüter der unfehlbaren Darlegung und Erklärung der durch diese Quellen überlieferten Dogmen**. Demzufolge erheben sie sich - mit ihrem falschen und beschränkten Wissen, unabhängig und sogar im Gegensatz zur Autorität dieses von Gott eingesetzten Lehramtes,- ihrerseits selbst zu Richtern über die in diesen Quellen der Offenbarung enthaltenen Dogmen.

Tun sie denn etwas anderes, wenn sie in bezug auf ein von uns mit der Approbation des hl. Konzils definiertes Glaubensdogma leugnen, daß dies eine von Gott geoffenbarte Wahrheit ist, die eine Zustimmung katholischen Glaubens verlangt, ganz einfach deswegen, weil sich dieses Dogma ihrer Ansicht nach nicht in der Schrift und in der Tradition findet?

Als ob es nicht eine Ordnung im Glauben gäbe, die von unserem Erlöser in seiner Kirche eingerichtet und immer bewahrt worden wäre, wonach die **Definition eines Dogmas selbst für sich allein schon als ein hinreichender, sehr sicherer und für alle Gläubigen geeigneter Beweis dafür** gehalten werden muß, daß die definierte Lehre in der doppelten, nämlich der schriftlichen und der mündlichen, Glaubenshinterlage enthalten ist.

Das ist im übrigen der Grund dafür, daß solche dogmatischen Definitionen immer eine unveränderliche Regel für den katholischen Glauben und die katholische Theologie gewesen sind und es notwendigerweise sind, der die sehr vornehme Sendung zukommt, zu zeigen, wie die Lehre in eben dem Sinn der Definition in der Offenbarungshinterlage enthalten ist." (Brief "Inter gravissimas" vom 28. Oktober 1870 an die Bischofskonferenz von Fulda. In: Les Enseignements Pontificaux, présentés par les moines de Solesmes. Recueil sur L'Eglise (= EPS/E) , 2 vols, Desclée & Cie, Tournai 1959, nn. 374 -375) (**Anmerkung:** was Pius IX. hier direkt nur von den feierlichen Urteilen eines Konzils verurteilt, weil gerade diese damals in Frage gestellt wurden, gilt genau so von den ex-cathedra-Erklärungen der Päpste und den einmütig vorgebrachten Lehren des allgemeinen ordentlichen Lehramtes.)

Pius VI.:

“Der Satz der Synode, in dem sie erklärt, sie wünsche, daß die Ursachen beseitigt würden, durch welche **die sich auf die Ordnung der Liturgie beziehenden Grundsätze teilweise in Vergessenheit geraten** seien, “indem man ihre Riten wieder vereinfacht, sie in der Volkssprache abhält und mit lauter Stimme vorträgt”, **so als ob die von der Kirche angenommene und gebilligte gültige Ordnung der Liturgie einem Vergessen der Grundsätze, nach denen sie sich richten muß, entsprungen wäre**, <ist> leichtfertig, für fromme Ohren anstößig, gegenüber der Kirche beleidigend und begünstigt die Vorwürfe der Häretiker gegen sie.” (Bulle “Auctorem fidei” vom 28. August 1794. DS/DH 2633)

Die These, in der kirchlichen Disziplin müsse “das, was notwendig oder nützlich ist, um die Gläubigen im Geiste zu erhalten, von dem unterschieden werden, was unnützlich oder lästiger ist, als es die Freiheit der Kinder des neuen Bundes erträgt, aber mehr noch von dem, was gefährlich oder schädlich ist, da es zum Aberglauben und Materialismus führt”, insofern sie angesichts der Allgemeinheit ihrer Worte auch **die von der Kirche festgesetzte und gebilligte Ordnung** umfaßt und der eben beschriebenen Prüfung unterwirft, so **als ob die Kirche, die durch den Geist Gottes geleitet wird, eine Ordnung festsetzen könnte, die nicht nur unnützlich ist und lästiger, als es die christliche Freiheit erträgt, sondern sogar gefährlich, schädlich** und in Aberglauben und Materialismus führend **wäre**, <ist> falsch, leichtfertig, Ärgernis erregend, verderblich, für fromme Ohren anstößig, gegenüber der Kirche und dem Geist Gottes, durch den sie geleitet wird, ungerecht, zumindest irrig." (ebd. DS/DH 2678)

Gregor XVI.

“...Könnte derart also die Kirche, die doch die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist und die offenkundig ohne Unterlaß vom Hl. Geist die Unterweisung in der ganzen Wahrheit empfängt, etwas anordnen, genehmigen oder erlauben, was zum Schaden des Seelenheils und zur Verachtung oder zum Schaden eines von Christus eingesetzten Sakramentes ausschläge? ‚Gibt es einen anmaßenderen Wahn, - sagte der hl. Augustin, - als ‚wenn die ganze Kirche in der ganzen Welt eine Praxis sich zu eigen macht, diese Handlungsweise anzufechten?‘..... Es wäre zu langwierig,...die Aufzählung der irrigen Meinung dieser Neuerer weiterzuverfolgen...Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß Meinungen dieser Art aus keiner anderen vergifteten Quelle fließen und aus keinen anderen Prinzipien folgen als jenen, die durch das feierliche Urteil der Kirche schon vor langer Zeit in der mehrfach zitierten Konstitution *Auctorem fidei*, insbesondere in den Thesen 30, 33, 66 und 78, verurteilt wurden.« (Enzyklika "*Quo graviora*" vom 4. Oktober 1833 an die Bischöfe der Rheinprovinz. EPS/L n. 135-136, S. 110. - Die ganze Enzyklika ist in englischer Version nachzulesen in der Edizione IntraText CT, Copyright Èulogos 2001 n. XVI. **Quelle:** <http://www.intratext.com/Catalogo/Autori/Aut174.HTM>)

Bonifaz VIII.:

«Wir erklären, sagen und definieren nun aber, daß es **für jedes menschliche Geschöpf unbedingt notwendig zum Heil ist, dem Römischen Bischof unterworfen zu sein.**» (Bulle "*Unam sanctam*" DS 875)

Pius XI.:

“In dieser einen Kirche Christi ist niemand und bleibt niemand, der nicht *die Autorität und Vollmacht des Petrus und seiner legitimen Nachfolger durch Gehorsam (!) anerkennt und annimmt.*" (Enzyklika „*Mortalium animos*" (AAS 20, 1928, p. 15)

(**Anmerkung:** "*An die Kirche zu glauben, wie sie Jesus eingesetzt und verfaßt hat, entscheidet mit über das ewige Heil. Die Christen, Priester und Laien, werden gerettet oder verdammt nach der Haltung, die sie einnehmen nicht nur in bezug auf Christus, sondern auch in bezug auf seine Kirche und seinen Stellvertreter.*" P. R.-Th. Calmel OP, *Itinéraires* n° 132, S. 47)

II. Theologische Lehrbücher mit Imprimatur (vor Johannes XXIII.)

Franz Xaver Dieringer:

"1. **Der kirchliche Lehrstand ist hierarchisch gegliedert. An der Spitze steht Simon Petrus und sein Nachfolger in der Primatialgewalt...Zu Lehrern der Kirche sind die Apostel und die Bischöfe als ihre Nachfolger bestellt.**...auch von ihnen ist gesagt worden: ‚wer euch höret, höret mich‘ (1). Endlich partizipieren auch *die Priester und Helfer* gemäß göttlicher Anordnung an der Predigt des Wortes (2), und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Kirche auch außerordentlichen Organen die Teilnahme an ihrem Lehramt gewähren kann (3)....

2. **Die Lehrentscheidungen der Kirche sind unfehlbar, daher auch eine unverletzliche Richtschnur unseres Glaubens ... Ist sie die alleinige Vermittlerin des Heiles, so darf sie zu keiner Zeit etwas als göttlich darbieten, was menschlicher Irrtum ist.**

Die **Einheit** der Kirche ist wesentlich auch Einheit des Glaubens und diese beruht auf der Einheit der Lehre, welche nur denkbar ist, wenn dem Lehrkörper selbst eine inappellable Autorität innewohnt.

Ist die Kirche eines Irrtums fähig, dann bietet sie in ihren wirklichen Irrlehren eine seelen-verderbende Nahrung und hat den Charakter der **Heiligkeit** eingebüßt.

Ist sie **katholisch**, so muß sie allen unter allen Verhältnissen dieselbe Lehre darbieten.

Wie könnte sie **apostolisch** sein, wenn sie vom apostolischen Glauben abzuweichen vermöchte!...Der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche ist aber im Grunde nichts anders als der Glaube an die Wahrhaftigkeit und Treue Jesu Christi (4) und an die Erhabenheit seines Werkes über die Synagoge des Altes Bundes.

3. **Träger der kirchlichen Unfehlbarkeit ist der göttlich instituierte Lehrkörper, der mit dem Oberhaupte vereinigte Episkopat der Gesamtkirche.....Nicht darauf kommt es an, daß jeder Verkünder der Wahrheit irrumsunfähig sei, sondern darauf, daß die Kirche nicht irre und daß sich alle ihre Lehrer katholisch aneinander schließen,** um im selben heiligen Geistes an der Unfehlbarkeit der Kirche zu partizipieren.

Hierbei ist es für das Wesen der Sache gleichbedeutend, ob die zerstreute oder die konziliarisch versammelte Kirche sich über obschwebende Fragen entscheidend äußere: erforderlich ist nur, daß sich der autorisierte Lehrkörper zu einem bestimmten Satz bekenne... (Franz Xaver Dieringer. *Lehrbuch der Dogmatik*. Mainz ³1853, § 125, S. 626.)

Reginald M. Schultes O.P.:

“Von katholischer Seite wird vielfach der dem Papst resp. der Kirche verheißene Beistand des Hl. Geistes als nur in außergewöhnlichen, seltenen Fällen eintretend gedeutet, während er doch ein dauernder, mit dem Amt gegebener ist. Außergewöhnlich sind nur die Formen, in den sich die Unfehlbarkeit des Papstes zuweilen äußert” (R.M. Schultes OP, *Was beschwören wir im Antimodernisteneid?* Mainz 1911, S. 5)

Diekamp-Jüssen:

- “1. Die Bischöfe sind als Nachfolger der Apostel Träger des kirchlichen Lehramtes. *De fide.*” (DB 960)
 - “2. Die Gesamtheit der Bischöfe ist unfehlbar, wenn sie auf einem allgemeinen Konzil oder über den Erdkreis zerstreut eine *Glaubenswahrheit* verkündigt.”
 - “3. Die allgemeinen Konzilien sind in ihren *Glaubensentscheidungen* unfehlbar. *De fide.*” (DB 1792, DS 3011)
 - “4. Auch der über den Erdkreis zerstreute Episkopat in Verbindung mit dem Papste ist in seiner einmütigen Verkündigung des *Glaubens* unfehlbar. *De fide.*” (DS 3011)
- (Kath. Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas. Bd. I. Münster/W. 1958, 13. Aufl., S. 69-71; im FSSPX-Seminar von Zaitzkofen benütztes Lehrbuch! - Die Note “*de fide*” besagt soviel wie “*unfehlbare Glaubenslehre*”)

“Eine nicht in der Hl. Schrift enthaltene Lehre beruht unzweifelhaft auf göttlicher Überlieferung, falls die *gesamte Kirche* sie *in irgendeinem Zeitraum als Glaubenswahrheit festhält*. Die Kirche ist unfehlbar in demjenigen, was ihr *allgemeines Lehramt* zu glauben befiehlt. Sie würde aber im Glauben irregehen, wenn sie etwas was weder in der Hl. Schrift noch in der göttlichen Tradition enthalten ist, als Glaubenswahrheit hinstellte.” (a.a.O., S. 63 f)

Johannes a Sancto Thoma OP (1589-1644)

“Was die *Substanz* und die *Moralität eines Gesetzes* angeht, *das der Papst allgemein als eine zu befolgende Regel vorlegt, so wäre es eine Häresie zu behaupten, darin könne die Kirche irren, so daß sie irgendetwas Verderbliches oder gegen die guten Sitten oder das natürliche und göttliche Recht Verstößendes erlaubte oder vorschriebe.*“ (Tractatus de auctoritate summi pontificis, disp. III. art. 3)

Matthias Joseph Scheeben

“Wenn die Kirche kraft ihrer göttlichen Sendung solche *Vorschriften für die Gesamtheit der Gläubigen* erläßt, sind dieselben, weil sie und soweit sie der concrete, praktische Ausdruck einer Glaubenswahrheit oder eines Sittengesetzes sind, *unfehlbar*, d.h. *sie können nichts enthalten, was den Glauben oder die guten Sitten gefährdet, was gegen die Religion oder das Heil der Seelen ist.*“ (*Handbuch der Kath. Dogmatik*, Buch I *Theol. Erkenntnislehre* nn. 133 ff)

Franz Hettinger (1819-1890)

“IV. Wie in allen Fragen der Moral ist das kirchliche Lehramt auch unfehlbar auf dem Gebiete der *allgemeinen, alle Gläubigen verpflichtenden Disziplin*; da diese eine Regel für die Gesamtkirche bildet, *kann sie nichts enthalten, was den Glauben oder die Sitten gefährdet.*“ (*Lehrbuch der Fundamental-Theologie oder Apologetik*. Freiburg/Br. 1888, 2. Aufl., S. 773 f)

P. Hermann OSB

“Die Kirche ist in ihrer allgemeinen Disziplin unfehlbar. Unter allgemeiner Disziplin verstehen wir die Gesetze und Verhaltensweisen, die zur äußeren Ordnung der ganzen Kirche gehören. Das betrifft Elemente wie den äußeren Gottesdienst, z.B. *die Liturgie und die Rubriken*, oder *die Verwaltung der Sakramente*...

Wenn sie (die Kirche) imstande wäre, in ihrer Disziplin etwas *vorzuschreiben, anzuordnen* oder zu *dulden*, was *gegen den Glauben und die Sitten* wäre oder was *für die Kirche nachteilig oder für die Gläubigen schädlich* wäre, dann würde sich von ihrer göttlichen Sendung abkehren; und das wäre unmöglich.“ (*Institutiones Theologiae Dogmaticae*, 3. Aufl., Rom 1904, Bd. I, S. 258.)